

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hautdesinfektionsmittel

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

### Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: ++49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Alkoholische Lösung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr.    | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung      |
|-----------|---------|-------------|--------|-----------------|
| 200-578-6 | 64-17-5 | Ethanol     | < 75 % | F R11           |
| 200-661-7 | 67-63-0 | Propan-2-ol | < 15 % | F, Xi R11-36-67 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

### **Lagerung**

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

## Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:  
Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen.

## Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse nach VCI**

3 A

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m <sup>3</sup> | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr.<br>Kategorie | Art |
|---------|-------------|-------------------|-------------------|------------------|---------------------------|-----|
| 64-17-5 | Ethanol     | 500               | 960               |                  | 2(II)                     |     |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200               | 500               |                  | 2(II)                     |     |

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de).  
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.  
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand      Flüssig  
Farbe                      Rot/Farelos  
Geruch                    Alkoholartig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

### Zustandsänderungen

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

---

|                         |                        |      |
|-------------------------|------------------------|------|
| Siedepunkt              | 81 °C                  |      |
| Flammpunkt              | 12 - 14 °C             |      |
| <b>Entzündlichkeit</b>  |                        |      |
| untere Explosionsgrenze | 2 Vol.-%               | ***) |
| obere Explosionsgrenze  |                        | ***) |
| Zündtemperatur          | 425 °C                 | *)   |
| Dampfdruck :            | 59 hPa                 | **)  |
| bei (20 °C)             |                        |      |
| Dichte (bei 20 °C) :    | 0,83 g/cm <sup>3</sup> |      |
| Wasserlöslichkeit :     | Mischbar               |      |
| bei (20 °C)             |                        |      |
| <b>Lösemittelgehalt</b> |                        |      |
| < 90 %                  |                        |      |
| *) Propan-2-ol, Ethanol |                        |      |
| **) Ethanol             |                        |      |
| **) Propan-2-ol         |                        |      |

---

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

**Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel.

Alkali- und Erdalkalimetallen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**11. Toxikologische Angaben****Erfahrungen aus der Praxis****Sonstige Beobachtungen**

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Nach Verschlucken ist Resorption möglich.

**Allgemeine Bemerkungen**

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

---

**12. Umweltspezifische Angaben**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

### Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind

Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten

Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

### Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

|                           |      |
|---------------------------|------|
| ADR/RID-Klasse            | 3    |
| Klassifizierungscode :    | F1   |
| Gefahr-Nummer             | 33   |
| UN-Nummer                 | 1987 |
| Gefahrzettel              | 3    |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe | II   |
| Begrenzte Menge (LQ) :    | LQ 4 |

### Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

### Binnenschifftransport

#### Seeschifftransport

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| IMDG-Klasse            | 3           |
| UN-Nummer              | 1987        |
| Marine pollutant       | No          |
| EmS                    | F-E; S-E    |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 1 l / 30 kg |
| IMDG-Verpackungsgruppe | II          |
| Gefahrzettel           | 3           |

### Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol)

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

### Lufttransport

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| ICAO/IATA-Klasse                      | 3          |
| UN/ID-Nr.                             | 1987       |
| Gefahrzettel                          | 3          |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 305        |
| IATA-Maximale Menge - Passenger       | 5 L        |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo     | 307        |
| IATA-Maximale Menge - Cargo           | 60 L       |
| ICAO-Verpackungsgruppe                | II         |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger        | Y305 / 1 L |

### Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol, solution)

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

---

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

|                           |                                                                    |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenbezeichnung       | F - Leichtentzündlich                                              |
| Hinweis zur Kennzeichnung | Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. |

### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

### S-Sätze

- 07 Behälter dicht geschlossen halten.  
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.  
25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

### Zusätzliche Hinweise

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

### Nationale Vorschriften

|                               |                                                                                                          |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Störfallverordnung            | Bestimmungen der Störfallverordnung beachten                                                             |
| Technische Anleitung Luft III | 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup> |
| Anteil                        | < 90 %                                                                                                   |
| Wassergefährdungsklasse       | 1 - schwach wassergefährdend                                                                             |
| Status                        | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3                                                               |
| Angaben zur VOC-Richtlinie    | < 90 %                                                                                                   |

---

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.  
36 Reizt die Augen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 24.07.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**SOFTASEPT N gefärbt / ungefärbt**

00047-0072

---

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*